

Wasser- und Bodenverband Bliesdorf

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Bliesdorf** vom 23.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird auf
des Vermögenshaushaltes wird auf
festgesetzt.

32.600,00 €
0,00 €

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf | 0,00 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000,00 € |
| 3. Der Hebetermin auf | 01.01.2021 |

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-------------------------|---------|
| 1. Für die Gewässerunterhaltung: | | |
| - Gewässerunterhaltung Grundbeitrag | je Mitglied | 34,70 € |
| - Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag | je Beitragseinheit (BE) | 12,80 € |
| 2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft: | | |
| - Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft | je Beitragseinheit (BE) | 8,00 € |

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 23.11.2020

gez. Harald Schaper
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 15.12.2020